

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2023 inkl. Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), für die Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat, d. h. voraussichtlich bis 30.03.2023, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ein Termin für eine Einsichtnahme kann unter der Tel.-Nr. 02133/257-551 vereinbart werden. Des Weiteren ist der Entwurf auch auf der Homepage der Stadt Dormagen ([www.dormagen.de](http://www.dormagen.de)) verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 27.12.2022 bis 13.01.2023 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. s. oben) bei der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, Zimmer 2.43, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dormagen in öffentlicher Sitzung.

Dormagen, den 14.12.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dr. Spillmann  
Kämmerer